

Drei Schritte zur Bachelor-Arbeit

Schritt 1:

Machen Sie sich Gedanken über das Thema, mit dem Sie sich in Ihrer Bachelor-Arbeit befassen wollen.

Je nach Thema kommen ein*e bestimmte*r Prüfer*in oder auch verschiedene Prüfer*innen in Frage.

Mögliche *Prüfer*innen* für die Bachelor-Arbeit sind:

Abteilung	Prüfer*in
Sowi I: Politische Systeme und politische Soziologie	Prof. Dr. Patrick Bernhagen Prof. Dr. Axel Görlitz apl. Prof. Dr. Angelika Vetter
Sowi II: Politische Theorie und Empirische Demokratieforschung	Prof. Dr. André Bächtiger PD Dr. Felix Heidenreich PD Dr. Achim Hildebrandt
Sowi III: Internationale Beziehungen und europäische Integration	Prof. Dr. Cathleen Kantner PD Dr. Udo Tietz
Sowi IV: Soziologie und empirische Sozialforschung	Prof. Dr. Susanne Vogl
Sowi V: Technik- und Umweltsoziologie	Prof. Dr. Cordula Kropp
Sowi VI: Organisations- und Innovationssoziologie	Prof. Dr. Ulrich Dolata PD Dr. Jan-Felix Schrape
Sowi VII: Computational Social Sciences	Prof. Dr. Raphael Heiberger
IWE Institut Wohnen und Entwerfen: Fachgebiet Architektur- und Wohnsoziologie	Prof. Dr. Christine Hannemann

Schritt 2:

Setzen Sie sich mit Ihrer / Ihrem Wunschprüfer*in möglichst frühzeitig in Verbindung, um zu klären, ob diese*r Kapazitäten für die Betreuung Ihrer Arbeit frei hat und ob bzw. in welcher Form sie / er das von Ihnen vorgeschlagene Thema für die Bachelor-Arbeit akzeptiert. **Bitte beachten Sie, dass ab der Prüfungsordnung 2020 der Besuch des Bachelor-Kolloquiums verpflichtend ist.**

Schritt 3:

Nachdem Sie gemeinsam mit Ihrer / Ihrem Prüfer*in das Thema und die Fragestellung der Arbeit festgelegt haben, melden Sie Ihre Arbeit über das in C@MPUS unter *meine Anträge* hinterlegte Formular an. Beachten Sie die Bearbeitungszeit von 12 Wochen ab Anmeldung und geben Sie die Arbeit fristgerecht und in der geforderten Zahl ab (s. Prüfungsordnung).

Sonderfall: Sollten Sie die Arbeit in Kooperation mit einem Unternehmen oder einer Organisation schreiben wollen, besprechen Sie diese Möglichkeit bitte mit Ihrer / Ihrem Prüfer*in, die / der auf jeden Fall eine der oben genannten Personen sein muss.

Mit dem Bestehen der BA-Arbeit erwerben Sie 12 ECTS-Punkte. Dementsprechend sollte sie ca. 40 Seiten umfassen (s. Sowi-Standards). Details besprechen Sie bitte mit Ihrem / Ihrer Prüfer*in.